



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt

Per E-Mail

Ministerium der Finanzen
des Landes Sachsen-Anhalt
EU-Verwaltungsbehörde
Herrn Torsten Kroll
Editharing 40
39108 Magdeburg

t.kroll@mf.sachsen-anhalt.de

Städte- und Gemeindebund
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg
Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444
E-Mail: post@sgsa.info

Landkreistag
Albrechtstraße 7, 39104 Magdeburg
Postfach 3663, 39011 Magdeburg

Telefon: 0391 56531-0
Telefax: 0391 56531-90
E-Mail: verband@landkreistag-st.de

Gemeinsame Homepage
<http://www.komsanet.de>

Magdeburg, 28. 11. 2012

Stellungnahme zum Entwurf der Landesstrategie für die Programmierung der EU-Fonds

Sehr geehrter Herr Kroll,

über das WiSo-Kompetenzzentrum ist uns der Entwurf eines Strategiepapiers der EU-Verwaltungsbehörde zur Programmierung der EU-Förderperiode 2014 - 2020 zugegangen. Das Strategiepapier ist, wie auch in der Vorbemerkung selbst festgehalten wird, im Hinblick auf die enthaltenen politischen Ziele bzw. Förderperiode noch konkretisierungsbedürftig. Von daher sind unsere nachfolgenden Hinweise nicht als abschließend anzusehen. Wir behalten uns vor, im weiteren Programmierungsprozess ergänzende Hinweise für die aus kommunaler Sicht zu präferierenden Förderschwerpunkte zu geben. Nachfolgend übermitteln wir erste Anmerkungen zum Strategiepapier:

zu I. Forschung, Entwicklung, Innovation

Für die Entwicklung des Landes ist die Stärkung der Forschungsarbeit in Kooperation mit technologie- und wissensintensiven Wirtschaftszweigen ein wichtiges Ziel. Förderansätze ergeben sich dort, wo Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen mit innovativen Unternehmen zusammenarbeiten. Entsprechende Hochschulen und Unternehmen (auch KMU) befinden sich in den Oberzentren, aber auch im ländlichen Raum.

Die Landesstrategie muss deshalb gewährleisten, dass Fördermittel ausgewogen im gesamten Land eingesetzt werden können.

zu II. Nutzung und Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien

Der hier priorisierte Breitbandausbau wird ausdrücklich begrüßt. Ziel ist es, eine flächendeckende Versorgung aller Kommunen mit Breitbandtechnologie und mittelfristig mit Hochgeschwindigkeitsnetzen zu erreichen. In Sachsen-Anhalt besteht eine erhebliche Unterversorgung mit Breitband-Internetverbindungen größer 50 MBit/s (lediglich 7,3 %). Um das Ziel einer flächendeckenden Bereitstellung von NGA-Netzen bis zum Jahr 2020 erreichen zu können, müssen bei Vorliegen des sogenannten Marktversagens alle Förderinstrumente genutzt werden, diese Versorgung zu gewährleisten.

Wegen der Bedeutung von schnellen Internetverbindungen für die Wirtschaft, Schulen, Verwaltungen, Gesundheitseinrichtungen (E-Business, Government, Health, Learning) korrespondiert dieser Förderschwerpunkt mit den EU-Zielen 1, 2, 3, 7, 8, 10 und 11 und sollte deshalb insbesondere im ländlichen Raum oberste Priorität haben.

In der sozioökonomischen Analyse, die als Grundlage für das Strategiepapier mit herangezogen wird, wurde dargestellt, dass Sachsen-Anhalt ein Land mit einer reichen Ausstattung an Stätten des kulturellen und natürlichen Erbes ist. Die umfangreiche Kulturlandschaft gilt es zu bewahren, zumal die Kultur ganz maßgeblich zur Bildung im Lande beiträgt. Auch wenn das Thema Kultur bzw. Kulturförderung nicht als ein eigenständiges thematisches Ziel durch die EU definiert wird, lässt sich diese unseres Erachtens durchaus bei einzelnen thematischen Zielen z. B. in II und X integrieren.

Auch unter dem Ziel II wäre eine Positionierung der Kultur wünschenswert. Hier dürfte auch mit Blick auf die Bewältigung des demografischen Wandels die Herausforderung der Kommunen u. a. im Ausbau digital zur Verfügung zu stellender Kultur liegen. Kultureinrichtungen wie z. B. Bibliotheken, Volkshochschulen, Musikschulen und Museen ließen sich auch unter dem Punkt IX. Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut subsumieren, indem sie den von Armut bedrohten Bevölkerungsschichten den Zugang zu den Kultur- und Bildungseinrichtungen ermöglichen.

zu IV. Verringerung der CO₂-Emissionen

Der hier enthaltene Verweis auf die Bedeutung der energetischen Sanierung von Gebäuden der kommunalen und sozialen Infrastruktur u. a. in Bezug auf die Zielsetzung der EU-20-Strategie zur Verringerung der CO₂-Emissionen, wird begrüßt. Es ist ein originäres Anliegen der Gemeinden und Landkreise in Sachsen-Anhalt, das bereits in der jetzigen Förderperiode initiierte energetische Sanierungsprogramm STARK III in der kommenden Förderperiode fortzuführen. Von daher wäre eine noch stärkere Fokussierung auf das bestehende Programm sowie dessen Ausweitung auf alle kommunalen Gebäude im Strategiepapier selbst wünschenswert.

In Anlehnung an die u. a. im Handbuch zum energetischen Sanierungsprogramm STARK III enthaltene Zielstellung der Landesregierung, bis 2019 rd. 600 Mio. Euro in dieses für die Kommunen zentrale Investitionsvorhaben zu investieren, bitten wir unter Beachtung der bereits in der jetzigen Förderphase ausgereichten Mittel i. H. v. knapp 100 Mio. Euro und unter Berücksichtigung des aufzubringenden Eigenanteils um eine auskömmliche Dotierung der hierfür vorgesehenen EU-Mittel in der kommenden Förderperiode. Auch wenn zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht feststeht, wie viel Geld letztendlich in der kommenden Förderperiode

für Sachsen-Anhalt zur Verfügung stehen wird, bedarf es angesichts der im Abschnitt IV neben der energetischen Sanierung dargestellten weiteren als förderungsfähig anzusehenden Vorhaben ggf. einer Erhöhung der bisher für Abschnitt IV vorgesehenen Anteile an den gesamten EFRE- und ELER-Mitteln.

Da nicht nur Hochspannungsfernleitungen benötigt werden, sondern insbesondere im ländlichen Raum intelligente Verteilnetze, sollte die Förderung entsprechender Investitionen in Netzen von Stadtwerken berücksichtigt werden.

Auch der ÖPNV wird sich angesichts des demografischen Wandels mit flexiblen Bedienformen der sich verändernden Nachfrage anpassen müssen. Wir regen deshalb die Förderung von kleinen/flexiblen und schadstoffarmen Fahrzeugen an, die darüber hinaus behindertengerecht und ressourcenschonend sind.

zu VI. Umweltschutz und Förderung der Ressourceneffizienz

Die vorgesehene Zielstellung der Verbesserung des städtischen Umfelds einschließlich der Sanierung von Industriebrachen wird ausdrücklich begrüßt. Entsprechender Sanierungsbedarf wird auch im ländlichen Raum für brachliegende ehemalige landwirtschaftliche Gebäude gesehen.

Mit Blick auf die Bewältigung der Auswirkungen des demografischen Wandels regen wir zudem an, auch den Rückbau inzwischen überdimensionierter leitungsgebundener Infrastruktur, vor allem im Abwasserbereich, in die Förderung einzubeziehen.

Die Beseitigung von Altlasten und die Sanierung von Deponien, für die nicht der Gebührenschuldner aufkommen muss, sind nach wie vor von Bedeutung. Mit Blick auf den Schutz der Umweltmedien - und insbesondere wegen Methanemissionen - sollte eine Fördermöglichkeit geschaffen werden.

zu VII. Förderung von Nachhaltigkeit im Verkehr und Beseitigung von Engpässen in wichtigen Netzinfrastrukturen

Das klassifizierte Straßennetz mit seinen technischen Bauwerken zeigt nach wie vor große Entwicklungs- und Investitionsrückstände. Angesichts weiterhin hoher Bedarfe an individueller Mobilität und schnellen, sicheren Straßen für den ÖPNV und den Gütertransport sind bestehende Engpässe, beschränkte Traglasten von Brücken und notwendige Anbindungen an das überregionale Fernstraßennetz zu verbessern. Eine leistungsfähige und schnelle Straßeninfrastruktur dient der regionalen Wirtschaft und insbesondere den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) mit überregionalen Absatzmärkten als Voraussetzung für weitere wirtschaftliche Entwicklung und Mobilität.

Wir regen deshalb die Förderung einer leistungsfähigen Straßeninfrastruktur und der technischen Bauwerke an. Es wäre zu prüfen, ob eine Kofinanzierung mit Entflechtungsmitteln möglich ist.

Der Optimierungsbedarf beim ÖPNV (vgl. Ausführungen zu IV.) dient auch der Nachhaltigkeit von Verkehr. Wegen seiner besseren Energiebilanz im Vergleich zum motorisierten Indi-

vidualverkehr sollte der ÖPNV hinsichtlich des Anpassungsbedarfs in Folge des demografischen Wandels zukunftsorientiert gefördert werden. Moderner, flexibler ÖPNV unterstützt Arbeitnehmer (überdurchschnittlich hohe Pendlerquote in Sachsen-Anhalt) und Schüler im ländlichen Raum nachhaltig, ihrer Beschäftigung nachzugehen und entferntere Bildungseinrichtungen erreichen zu können (vgl. thematische Ziele 4, 5, 6, 7 und 8).

Zur Strategie des Landes weisen wir darauf hin, dass die nachhaltige ländliche Mobilität mindestens genauso zu fördern ist, wie die städtische Mobilität, zumal der ÖPNV im ländlichen Raum wesentlich stärker als die Oberzentren mit demografischen Folgen konfrontiert wird.

zu IX. Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut

Aus unserer Sicht kommt in dem Strategiepapier bisher der Verweis auf LEADER zu kurz. Dieses seit über einem Jahrzehnt erfolgreich erprobte Instrument der Regionalentwicklung sollte fortgeführt werden, zumal die EU-Kommission die LEADER-Praxis in Sachsen-Anhalt als bestpractice für die Bundesrepublik insgesamt ansieht und die sozioökonomische Analyse, die die Weiterentwicklung des Ansatzes lokaler Entwicklungsgruppen in ländlichen Gebieten als Entwicklungs- und Förderbedarf vorschlägt. Zudem empfehlen wir ein stärkeres Miteinander von LEADER- und ILE-Projekten, um die ländliche Entwicklung besser zu koordinieren und optimale Fördereffekte zu erreichen.

Im Sinne der sich im gemeinsamen Strategischen Rahmen widerspiegelnden Multifondslösung sollte zudem eine stärkere Verzahnung von LEADER und den zentralen Orten ermöglicht werden. Auch das Netzwerk LEADER Sachsen-Anhalt verweist darauf, dass zentrale Orte mit Blick auf die durch die Gebietsreform geschaffenen Gebietskulissen der Einheits- und Verbandsgemeinden stärker fördertechnisch in die LEADER-Förderung einbezogen werden müssen.

Es wäre auch zu begrüßen, wenn den LAG Mittel für die projektübergreifende professionelle Hilfe, u. a. zur Konzeptentwicklung bzw. -weiterentwicklung für die kommende Förderperiode, zur Verfügung gestellt werden würden.

Für die Startphase einzelner LEADER-Projekte ist zudem die Förderung von Personalausgaben, z. B. in Form von Bildungs- und Beratungsschecks, zu prüfen.

Die zunehmende Einbindung von Kirchengebäuden als nicht für religiöse Zwecke genutzte Infrastruktur für das kulturelle Leben steht ebenfalls im Fokus einzelner LEADER-Projekte. Von daher sollte hier eine Harmonisierung der Fördersätze angestrebt werden.

zu X. Investition in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen

Ausdrücklich begrüßen wir das Querschnittsziel der Sicherung des Fachkräftepotenzials. Gerade im Zuge der Ausweitung des bundesweiten Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung ab dem 1. August 2013 hat in diesem Bereich der Wettbewerb um Fachkräfte bereits zugenommen und wird noch weiter anwachsen.

Auch hier sollten die Kultureinrichtungen aufgenommen werden. Kultureinrichtungen übernehmen Aufgaben des Unterrichts und Schulalltags als außerschulische Lernorte. Insbesondere

re für die Schüler mit Lern- und Verhaltensschwierigkeiten zeigt sich, dass diese außerschulischen Lernorte zur Kompetenzvermittlung zum Teil besser geeignet sind als das klassische Modell Schule. Unterricht in Museen, Bibliotheken und Archiven findet bereits statt und sollte verstärkt ausgebaut werden. Dabei ist zu bedenken, dass Kultureinrichtungen - und insbesondere die Volkshochschulen - die Funktion des lebenslangen Lernens für Erwachsene übernehmen.

Darüber hinaus halten wir Investitionen in die Schulen für förderwürdig, zumal eine moderne Schullandschaft geeignet ist, den Demografiefolgen zu begegnen und die Voraussetzungen für die Fachkräftegewinnung, Erhöhung der Akademikerquote und die Reduzierung der Schulabbrecherquote zu schaffen.

Wenn nach dem Entwurf der Landesstrategie die Einrichtung weiterer Gemeinschaftsschulen vor allem im ländlichen Raum erforderlich ist, muss folgerichtig auch die damit verbundene Investition förderfähig sein. Insoweit bitten wir um Ergänzung.

zu XI. Verbesserung der institutionellen Kapazitäten und Förderung einer effizienten öffentlichen Verwaltung

Nach Abschluss der Kreisgebietsreform im Jahr 2007 und der Gemeindegebietsreform im Jahr 2011 bestehen in Sachsen-Anhalt 11 Landkreise, 3 kreisfreie Städte und 104 Einheitsgemeinden, 18 Verbandsgemeinden und 115 Mitgliedsgemeinden von Verbandsgemeinden.

Die neue gemeindliche Struktur befindet sich derzeit in einer Konsolidierungsphase, die genutzt werden sollte, die Herausforderungen, vor denen die Kommunen, insbesondere mit Blick auf die demografische Entwicklung stehen, in integrierten gemeindlichen Entwicklungskonzepten zu beschreiben.

Der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt unterstützt ein aktuell bis Ende 2013 laufendes Modellprojekt mit 10 Städten, Gemeinden und Verbandsgemeinden zur Erarbeitung von integrierten gemeindlichen Entwicklungskonzepten, das mit Hilfe der Ministerien für Landwirtschaft und Umwelt (federführend) und für Landesentwicklung und Verkehr umgesetzt werden soll. Dabei soll das jeweilige integrierte gemeindliche Entwicklungskonzept 9 Schwerpunktthemen mit einer Reihe von Einzelthemen beleuchten. Dazu gehören u. a. die demografische Entwicklung in der Gemeinde, die allgemeine Daseinsvorsorge / Basisdienstleistungen, der Klimaschutz bzw. Anpassung an den Klimawandel sowie die Wirtschaftsförderung. Hier ist eine deutliche Übereinstimmung zu den thematischen Zielen der EU zu erkennen.

Von daher sollte nach erfolgreicher Modellphase allen Landkreisen, Städten, Gemeinden und Verbandsgemeinden in Sachsen-Anhalt die Erarbeitung von integrierten gemeindlichen bzw. kreislichen Entwicklungskonzepten mit Unterstützung aus EU-Mitteln ermöglicht werden.

Zur Verbesserung der Effizienz der öffentlichen Verwaltung regen wir an, die interkommunale Kooperation gerade im IT-Bereich aufzunehmen. Dies ist ein sehr geeigneter Weg, um die Effizienz der öffentlichen Verwaltung zu erhöhen wie das Modellprojekt „Geoportal Burgenlandkreis“ und das Pilotprojekt „XPlanung Landkreis Harz“ zeigen.

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat am 12. Juli 2012 (LT-Drs. 6/1302) den Beschluss gefasst, die eigenständige Regionalentwicklung weiter voranzubringen. Hierzu soll das Förderinstrument der Regionalbudgets ausgebaut werden. In der neuen Förderperiode sollen deshalb Regionalbudgets Bestandteil der EU-Strukturfonds und des ELER sein.

Wir bitten daher die EU-Verwaltungsbehörde, Regionalbudgets zur eigenständigen Regionalentwicklung und zur integrierten ländlichen Entwicklung einzurichten.

Unabhängig von der konkreten Zielsetzung sollte so weit wie möglich eine Gleichstellung der Systematik der Fonds erreicht werden. Eine Berücksichtigung der Umsatzsteuer als förderfähige Kosten für alle nicht vorsteuerabzugsberechtigten Empfänger im Bereich ELER wäre demnach genauso wünschenswert wie eine generelle Harmonisierung der Förderquoten über die einzelnen Fonds.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn unsere Hinweise bei der Erarbeitung des Strategiepapiers und der Umsetzung der einzelnen Fördermaßnahmen Berücksichtigung finden würden. Für weitergehende Gespräche stehen wir gern zur Verfügung.

Der Europäische Sozialfonds ist wegen seiner sozial- und beschäftigungspolitischen Strategie für unsere Mitglieder von besonderem Interesse. Deshalb beabsichtigen wir, nach einer Beratung mit den zuständigen Fachleuten der Landkreise und kreisfreien Städte hierzu gesondert Stellung zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer

*Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt*



Heinz-Lothar Theel
Geschäftsführendes Präsidialmitglied

*Landkreistag
Sachsen-Anhalt*